

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824**

82 (22.3.1824)

## Beilage zu Nr. 82

der

## Karlsruher Zeitung.

## Literarische Anzeige.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Karlsruhe  
bei C. Braun:

Das  
Reaktionsystem,  
dargestellt und geprüft

von  
D. H. G. Tzschirner,  
Professor der Theologie und Superintendent in Leipzig.  
Leipzig, bei Gerhard Fleischer, 1824.  
Preis 1 fl. 21 kr.

Der Zweck dieser Schrift ist, nach des Hrn. Verfassers eigener Erklärung, den Glauben an die Idee des Zeitalters, welche in diesem Augenblicke von einigen für Wahn und Thorheit erklärt, von andern als ein Unerreichtbares aufgegeben und verlassen wird, zu stärken. Ihr Inhalt aber ist folgender: Der erste Abschnitt erklärt das Wesen des Reaktionsystems, unter welchem der Plan und Versuch verstanden wird, was in der Welt eindringen will, zurückzuweisen, und, was bereits sich geltend gemacht hat, wieder zu verdrängen durch die Herstellung dessen, was ihm halte weichen müssen, und schildert hierauf erst die Reaktion, welche in den Römischen Zeiten das Christenthum zurückdrängen und das Heidenthum herzustellen versuchte, dann die, welche die Kirchenverbesserung hindern und den Protestantismus wieder verdrängen wollte, zuletzt die, welche durch das W. streben, die Idee der bürgerlichen Freiheit geltend zu machen, hervorgerufen ward. Ein zweiter Abschnitt prüfet dann dieses System aus dem Standpunkte des Rechts und der Politik, und ein dritter leitet aus dieser Prüfung die Resultate her, welche, wie der Verfasser sagt, so der Erwartung der Zeitgenossen ihre Richtung geben sollen.

Offenburg. [Diebstahl und Fahndung.] Am vorigen Mittwoch, den 10 März, wurden in der Wohnung der Johann Heig'schen Wittwe in Dammersweier, mittelst Eröffnung der verschlossenen Haus- und Garankthüre, zwischen 11 und 3 Uhr Nachmittags, folgende Effekten entwendet:

- 15 Stück falschene Beteziehen, blau und weiß gestreift, und ganz ungebraucht.
- 15 dergleichen Pfulbenziehen.
- 8 Leintücher von Werk (Kuder).
- 8 hängene Tischtücher mit Streifen von türkischem Garn.
- 6 hängene Servietten.
- 6 hängene Handtücher.
- 5 neue Frauenhemden, von denen 4 mit M. G. gezeichnet waren.
- 2 schwarzseidene Halstücher mit doppelten roten Streifen eingefäht.
- 1 fünf Viertel breites farwoisurothes seidenes Halstuch, rings herum mit 3 Zoll breiten weißen Streifen eingefäht.
- 1 schwarzrothes baumwollenes Halstuch mit schwarzen Blumen.
- 1 dunkelgrüne bieberne Weiberjacke.
- 1 blautüchener Weiberrock.

Verdacht dieser Entwendung ruht auf einem Manne, welcher 5' 5" groß, etwas dick, im Anfang der 30er Jahre sehn, schwarzbraunes Haar, sauberes Gesicht, und wenig oder keinen Bart haben soll.

Derselbe soll einen runden schwarzen Hut, dunkelblauen Ueberrock, hellbraune oder grüne Bieberhosen, blaue Weste und schwarzes Halstuch als Kleidung, und einen gewöhnlichen Sack zur Aufbewahrung der gestohlenen Sachen bei sich gehabt haben.

Dieses wird zum Zweck der Fahndung auf den eben beschriebenen Menschen und die entwendeten Gegenstände hiermit bekannt gemacht.

Offenburg, den 14. März 1824.  
Großherzogliches Oberamt.  
Beck.

Karlsruhe. [Brod-Lieferung betr.] Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Bruchsal und Rißlau wird vom 1. Mai d. J. an auf 3 oder 6 Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Diesjenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden aufgefordert, längstens bis zum 5. April d. J. ihre Gebote in versiegelten schriftlichen Soumissionen hierher einzureichen, indem die Eröffnung am 6. desselben Monats geschieht, und an diesem Tage keine Nachgebote mehr angenommen werden.

Auf dem Umschlage der Soumission ist die Bemerkung »Brodlieferung« beizusetzen. Die Gebote müssen mit deutlichen Zahlen und Worten ausgedrückt werden, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können. Die Soumissionen dürfen keine Nebenbedingungen oder Klauseln enthalten, weil sich, außer den bestehenden Lieferungsbedingungen, auf keine weitere Konditionen eingelassen wird. Sollten zwei oder mehrere Individuen die Lieferung in Gemeinschaft über-

nehmen wollen, so müssen sich sämtliche in die Soumission unterschreiben; eine mit der Unterschrift N. N. et Comp. versehen Soumission wird daher nicht berücksichtigt.

Ebenso werden keine Ausrufforde oder Unterlieferanten zugelassen, sondern derjenige Soumittent, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, sofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Dritten erhalten hat.

Die Lieferungskonditionen können bei den Stadtkommandantchaften und dem diesseitigen Sekretariat, wie bisher, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 9. März 1824.  
Großherzogl. Badisches Kriegsministerium.  
v. Schäffer.

Wertheim. [Die Verwerthung des im herrschaftlichen Salzmagazin zu Buchen gelagerten Salzes betr.] Da das in Buchen errichtete Salzmagazin nicht ferner erforderlich ist, so soll, nach höherer Anordnung, der in etwa 600 Centnern bestehende Salzvorrath des Magazins, im Ganzen oder in größern Partien, verwerthet werden.

Man bringt dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß Salzhändler, welche diesen Salzvorrath ganz oder theilweise zu übernehmen Lust haben, ihre Anerbietungen, um welchen Preis sie das Salz im Ganzen oder in Partien zu fünfzig Säcken übernehmen wollen, längstens bis zum neunten des künftigen Monats April schriftlich einzureichen haben.

Die Bedingungen der Uebernahme sind, daß der Betrag bei der Abfassung, welche innerhalb drei Wochen nach erfolgtem Zuschlag geschehen soll, baar bezahlt, und im Detailverkauf das Pfund neuh badischen Gewichts nicht über vier Kreuzer ausgewogen wird.

Die Angebote sind versiegelt an die Registratur des unterzeichneten Kreisdirectoriums einzusenden. Sie werden den 10. April, Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei eröffnet werden, und die Entscheidung auf das Resultat der Soumissionen kann längstens zu Ende des April erfolgen.

Die Soumissionen selbst sind auf der Adresse durch die Worte, „Gebot auf den herrschaftlichen Salzvorrath in Buchen betreffend,“ zu bezeichnen.

Wertheim, den 15. März 1824.  
Großherzogl. Bad. Directorium des Main- u. Tauberkreises.  
v. Berg.

Gemmingen, unweit Heilbronn. [Meierei-Verpachtung.] Da der Bestand der beiden Grundherrsch. r. Gemmingen'schen Meierei-Güter dahier auf Lichtmess 1825 zu Ende geht, so wird eine weitere jährliche Verpachtung von Lichtmess 1825/26 sowohl für das sogenannte Wittungut, welches neben einer neuen sehr geräumigen Wohnung, Stallungen und Scheuren, in 3 Fluren 92 Morgen 53 Rth. Aecker, 12 Morgen 3 Brtl. Wiesen, 1 Morgen 1 Brtl. 17 Rth. Baum-, Gras- und Gemüsgarten enthält, und zehndreit ist, als auch für das große Gut, wozu neben hintänglichem Wohnraum für zwei Pächterfamilien, Stallungen und Scheuren, in 3 Fluren 342 Morgen Acker, 52 Morgen 2 Brtl. Wiesen, 6 Morgen 1 Brtl. Gras-, Baum- und Gemüsgarten gehören, statt finden.

Liebhaber hierzu können die Güter täglich in Augenschein, und von den Pachtbedingungen bei dem Rentamt Einsicht nehmen, auch mit demselben, unter Vorbehalt der Grundherrlichen Genehmigung, einen Pachtvertrag über beide Güter, oder einen Theil derselben abschließen, müssen aber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren guten Ruf, Kenntnisse in der Landwirtschaft, und daß sie eine Kaution von 3000 fl. für

beide Güter leisten können, und überdies noch hinreichendes Vermögen zum Betriebskapital besitzen, versehen seyn.

Gemmingen, den 14. März 1824.  
Grundherrl. v. Gemmingen'sches Rentamt.  
Mayer.

Bühl. [Öffentlicher Verkauf des ehemaligen weiblichen Erziehungsinstitutsgebäudes zu Ottersweiler.] Die Stadt Offenburg ist, auf erhaltene hohe obervormundschaftliche Genehmigung, gesonnen, das ihr zugehörige ehemalige weibliche Erziehungsinstitutgebäude zu Ottersweiler

Mittwoch, den 21. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Institutgebäude selbst, mit hohem Ratifikationsvorbehalt, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigern zu lassen.

Dasselbe besteht, nebst Zugehörden:

An Gebäulichkeiten:

- 1) in einem großen zweiflügeligen, massiv erbauten Wohnhause, worin im 1ten Stocke, nebst einer großen Küche, 15, und im 2ten Stocke 24 meistens heizbare Zimmer, und oben ein durchlaufender Speicherboden sich befinden;
- 2) in 2 großen, unter dem Gebäude befindlichen gewölbten Kellern;
- 3) in einem besonders stehenden massiv erbauten Waschhause mit Holzremise;
- 4) in einer abgesonderten Kindsch- und Heuschaltung.

An Gütern:

- 5) in 4 Morgen 3 Viertel Gemäs-, Baum- und Grasgarten.

Das Ganze enthält einen Flächeninhalt von 3 Morgen 1 Viertel, und ist durch eine 12 Schuh hohe Mauer eingeschlossen.

Dasselbe liegt in einer anziehenden reizenden Gegend, 1/4 Stunde vom Hubbad, 1 1/2 Stunde vom Erstenbade, 3 Stunden von Baden und nur 500 Schritte von der nach Basel u. Frankfurt führenden Gebirgsstraße entfernt, und dürfte sich wegen seiner Lage und Einrichtung sowohl zum Betriebe eines Gewerbes ganz vortheilhaft, als auch für einen Particulier zu einem angenehmen Landfige empfehlen lassen.

Mit obigen Realitäten werden zugleich

2 Morgen 1 Viertel 20 Ruthen Wiesen

in einzelnen Abtheilungen oder im Ganzen, wie sich Liebhaber dazu vorfinden, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Bühl, den 8. März 1824.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Arenz.

Waghäusel. [Frucht-Versteigerung.] Donnerstags, den 8. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem diesseitigen Bureau

265 Malter Korn und

60 Malter Haber

von dem hiesig herrschaftlichen Speicher öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Waghäusel, den 20. März 1824.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Steinmayer.

Oberkirch. [Wein-Versteigerung.] Die unterm 11. l. M. vorgenommene Versteigerung ad 7 1/2 Fuder wurde wegen zu unverbhältnißmäßig geringem Ertrags nicht genehmigt, deshalb wird bis

Freitag, den 26. März 1824,

Vormittags 9 Uhr, ein weiterer Versteigerungsversuch unter-  
nommen, wozu wir die Liebhaber hiermit gehörig einladen.

Oberkirch, den 18. März 1824.  
Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Sievert.

**V ä h l. [Wein-Versteigerung.]** Von unterzeich-  
neter Stelle werden bis

Samsstag, den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr,  
176 Schmelz 1823er Gefällwein dahier, unter Ratifikations-  
vorbehalt, öffentlich versteigert werden.

V ä h l, den 16. März 1824.  
Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Hoyer.

**E m m e n d i n g e n. [Wein-Versteigerung.]** Von  
den herrschaftlichen Weinvorräthen werden, am Dienstag, den  
30. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

500 Saum 1823er Gewächs  
bei hiesig herrschaftlicher Kellerei, in schriftlichen Abtheilungen,  
öffentlich versteigert werden.

Emmendingen, den 8. März 1824.  
Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Barbo.

**B o n d o r f. [Kraftlos erklärte Obligationen.]**  
Da sich auf die diesseitigen in den öffentlichen Blättern eingerük-  
ten Aufforderungen, in Betreff der verloren gegangenen Schuld-  
urkunden von dem ehemaligen Paulinerkloster zu Bondorf in  
dem Jahre 1798 auf Jakob Schmidt, Müller und Vogt  
zu Wellendingen, über 600 fl. Kapital, ferner von obermild-  
tem Kloster in dem Jahre 1798 und 1799 auf Joseph Re-  
iser, Steinmüller zu Bondorf, über 100 und resp. 200 fl.  
Kapital ausgeföhrt, binnen der zur Besitzrechtfertigung anbe-  
raumten Frist Niemand gemeldet hat, so werden gedachte  
Schuldurkunden hiermit für kraftlos und amortisirt erklärt.

Bondorf, den 13. März 1824.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Leusel.

**B i s c h o f s h e i m. [Unterpfandsbuch-Erneue-  
rung.]** Zur Erneuerung des Unterpfandsbuches der Ge-  
meinde Bodersweier ist

der 15., 16. und 17. April l. J.

bestimmt.

Alle diejenigen, welche Vorzugs- und Pfandrechte in der  
Gemarkung Bodersweier anzusprechen haben, werden hiermit  
aufgefordert, diese unter Vorlegung der Beweisurkunden an  
den gedachten Tagen bei der desfalligen Kommission im Of-  
fen daselbst geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß nach  
abgelaufenem Termine das Pfandgericht seiner gesetzlichen Haf-  
tungspflicht für die nicht angemeldeten Pfand- und Vorzugs-  
rechte entbunden werde.

Bischofsheim, den 18. März 1824.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Jäger Schmidt.

**O f f e n b u r g. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.]**  
In nachbenannten Gemeinden des hiesigen Oberamtsbezirks  
ist wegen der großen Fehlerhaftigkeit oder des gänzlichen  
Mangels der Pfandsbuchführung in früherer Zeit eine Rich-  
tigstellung der bestehenden Vorzugs- und Unterpfandsrechte  
dringend notwendig geworden, und die dormalige Ortsgerich-  
te haben sich außer Stand erklärt, bei künftigen Verpfändun-  
gen oder Eigentumsveränderungen auf andere Vorzugs- und  
Unterpfandsrechte, als welche bei dieser Liquidation neuerlich

anerkannt werden, Rücksicht zu nehmen, oder in Ansehung  
ihrer zu haften.

Wer daher solche Vorrechte auf Liegenschaften dieser Ge-  
markungen anzusprechen hat, wird zu deren rechtsgenügenden  
Nachweisung vor der für diesen Zweck ernannten Kommissi-  
on in nachbenannter Tagfahrt und an unten benannten Or-  
ten mit dem Anfügen aufgefordert, daß die Ausbleibenden  
die rechtlichen Mängel und Nachteile, welche aus dem Nicht-  
erscheinen für sie entspringen, sich selbst beizumessen haben.

- 1) Gemeinde Fessenbach, wozu der Ort Albers-  
bach gehört, am 10., 11. und 12. Mai d. J., im Orte  
Zell, und zwar im Laubenwirthshause.
- 2) Gemeinde Kammerweier, am 3., 4., 5., 6., 7. u.  
8. Mai d. J., im Blumenwirthshause zu Kammerweier.
- 3) Staab Zell, wozu die Orte Zell, Weierbach und  
Niedle gehören, am 17., 18., 19., 20., 21. und 22.  
Mai d. J., im Laubenwirthshause zu Zell.

Offenburg, den 5. März 1824.  
Großherzogliches Oberamt.  
Beeck.

**R a s t a t t. [Schulden-Liquidation.]** Ueber das  
Vermögen des Theodor Einloth und seiner verstorbenen  
Ehefrau Felizitas, geb. Scherer zu Bismeyer, wurde Gant  
erkannt, und zur Vornahme der Schuldenliquidation Tag-  
fahrt auf

Montag, den 5. April, Vormittags 8 Uhr,  
in diesseitiger Kanzlei anberaumt, bei welcher deren sämt-  
liche Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen und Vor-  
zugsrechte, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, ge-  
hörig richtig zu stellen haben.

Rastatt, den 17. März 1824.  
Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

**R a s t a t t. [Schulden-Liquidation.]** Die Gläu-  
biger des in Gant gerathenen Jakob Häupler in Rothen-  
fels werden hierdurch aufgefordert, bei der auf

Dienstag, den 6. April, Vormittags 8 Uhr,  
anberaumten Liquidationstagfahrt um so gewisser in diesseiti-  
ger Kanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen und Vor-  
zugsrechte richtig zu stellen, als sie sonst von der Masse aus-  
geschlossen werden würden.

Rastatt, den 17. März 1824.  
Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

**H e i d e l b e r g. [Vorladung.]** Balthasar Hart-  
maier, von Kirchheim, hat sich bei der Rekrutenabgabe für  
das Jahr 1824 nicht gestellt, und wird daher aufgefordert,  
binnen 6 Wochen  
um so gewisser seiner Militärschuld zu genügen, als sonst ge-  
gen denselben nach den Landesgesetzen verfahren werden wird.

Heidelberg, den 13. März 1824.  
Großherzogliches Landamt.  
Stöffer.

**M e r n. [Ediktalladung.]** Der bei Großherzogl.  
Militär in Diensten gestandene Soldat, Johann Glaser  
von Zautenbach, wird schon seit mehreren Jahren vermisst,  
und demzufolge gemäß hohen Kriegsministerialbeschlusses vom  
29. Jänner l. J., Nr. 960, auf Andringen seiner Verwand-  
ten aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist  
dahier zu stellen, und sein in 230 fl. bestehendes Vermögen  
in Empfang zu nehmen, andernfalls er für verschollen erklärt,

und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kaution, ausgefolgt wird.

Achern, den 13. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kern.

Lörrach. [Ediktalladung.] Gegen Johann Georg Obermeyer von Binsen, welcher, seitdem er vor 16 Jahren als Kiefer auf die Wanderschaft gegangen, nichts mehr von sich hören ließ, wird auf Ansehen seiner nächsten Verwandten auf Kundtschaftserhebung erkannt. Er selbst, oder sein ehelicher Leibeserben hat, a dato,

binnen Jahresfrist

sein in obngesähr 300 fl. bestehendes Vermögen, nach vorgängiger Anmeldung, dahier zu erheben, widrigenfalls es den nächsten Anverwandten zur nutznießlichen Erbsfolge, gegen Kaution, übergeben werden wird.

Lörrach, den 13. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Eryberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Anton Fehrenbach von Göttenbach, der öffentlichen Vorladung vom 14. Dez. 1822 ungeachtet, sich inner der ihm anberaumten Frist dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Eryberg, den 23. Jan 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leibimhaus.

Eryberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der Soldat Christian Kern von Göttenbach, der öffentlichen Vorladung vom 9. Dez. 1822 ungeachtet, sich inner der gesetzlichen Frist dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Eryberg, den 1. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leibimhaus.

Lahr. [Verschollenheits-Erklärung.] Sebastian Widermann, von Schuttern, der sich nach der amtlichen Aufforderung vom 19. Januar v. J. weder in Person noch durch Leibeserben zum Empfang seines obngesähr 200 fl. betragenden Vermögens dahier gemeldet hat, wird hiermit verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben.

Lahr, den 6. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bundt.

Wittenburg am Neckar. [Wirtschafts-, Bierbrauerei- und Brandtweimbrennerei-Verkauf.] Die Erben des kürzlich gestorbenen Anton Gramer, Waldhornwirths von hier, wollen die ererbte Wirtschaft zum Waldhorn dahier, mit Billardgerechtigkeit, einer wohl eingerichteten Bierbrauerei und Brandtweimbrennerei mit 2 Häfen, sammt Zugehör, im öffentlichen Aufstreiche verkaufen.

Sie besteht in:

- 1) Dem Wirthschaftsgebäude. Dieses liegt an der Landstraße, in dem schönsten Theile der Stadt, ist ganz von Stein gebaut, 102 Schuh lang, 80 Schuh breit, und dreistöckig. Der untere Stok ist 12 Schuh hoch, durchaus gepöblt, hat 14 Kreuzstöcke, vier Zimmer, wovon zwei eiserne Oefen haben, zwei Alkove, eine geräumige

Küche, eine Kammer, eine Stallung zu zwei und eine zu sechs Pferden; der zweite Stok ist 14 Schuh hoch, hat 19 Kreuzstöcke, einen Tanzsaal und zwei große Zimmer, welche heizbar sind, eine Küche, eine Speisekammer, eine Rauchkammer und einen Malzboden; der dritte Stok ist 14 Schuh hoch, hat 23 Kreuzstöcke, neun Zimmer, wovon eins durch einen irdenen und fünf durch eiserne Oefen geheizt werden. Die Bühne ist in drei Kammern eingetheilt. Unter dem Hause ist ein gut gewölbter Keller, so groß als die Fläche des Hauses, zu mehreren hundert Eimern.

- 2) Einer zweistöckigen neugebauten Scheuer mit einem Stalle zu 10 Stück Rindvieh.
- 3) Eine Stallung zu zwanzig Pferden, mit einer Heubühne.
- 4) Einem Holzschoppe.

Diese Gebäude umgibt auf zwei Seiten eine geräumige Hofstatt mit zwei Einfahrten.

Sowohl die Nähe der hiesigen Stadt bei Lübingen, die hier durchführende Landstraße von Stuttgart in die Schweiz, nach Freiburg im Breisgau und nach Hechingen, als die Geräumigkeit und gute Bauart des Hauses, verbunden mit Bierbrauerei und Brandtweimbrennerei, machen die Wirtschaft vorzüglich. Sie ist sowohl von Reisenden und Fuhrleuten, als von den hiesigen Einwohnern, deren Anzahl sich auf 5600 belauft, stark besucht, und besonders ist zu bemerken, daß neun Zünfte ihre Läden und ihre Verhandlungen in diesem Hause haben, auch daß der Verkauf des Biers auf der Achse in hiesiger Stadt bedeutend ist.

Die Verkaufsgegenstände können täglich beaugenscheinigt werden, und die Käufer erhalten von der noch ganz vorhandenen Einrichtung der Wirtschaft an Betten, Küchengeräth, Fässern u. s. w., was sie verlangen.

Zur Versteigerung ist

Donnerstag, der 1. April d. J.,

bestimmt. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage, Morgens 9 Uhr, mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, auf dem Rathhause dahier einzufinden.

Den 5. März 1824.

Waisengericht.

Lübingen. [Edictal-Citation.] Da der pensionirte Oberfinanzrath v. Spittler auf dem Amerhof am gerichtliche Leitung seines Debitwesens gebeten hat, so werden hiermit alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde eine Ansprache zu machen haben, vorgeladen, an der zur Liquidation der Forderungen auf

Montag, den 26. April d. J.,

festgesetzten Tagfahrt, Vormittags 8 Uhr, entweder in Person, oder aber durch rechtsgehörig Bevollmächtigte, welche jedoch hinlänglich zu instruiren sind, in der Kanzlei des hiesigen königlichen Gerichtshofes zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig zu liquidiren, die etwaigen Vorzugrechte auszuführen, und sich zugleich wegen eines Borg- und Nachlassvergleichs zu erklären. Gegen die Nichterhehenden wird Dienstags, den 4. Mai d. J., der Präklusivbescheid ausgesprochen werden.

Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Zahlungen zur Masse zu leisten haben, erinnert, solche an Niemand, als an den aufgestellten Administrator, den hiesigen Stadtschreibereideweser, Stiftingsverwalter Faber, zu leisten, widrigenfalls sie sich zu gewärtigen hätten, daß sie auch an diesen doppelte Zahlung zu leisten angehalten würden.

So beschlessen im Civilsenat des Königl. Württembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis, den 4. März 1824.  
v. Georgii.